

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Putbus vom 18. September 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom 18. Juli 2016 nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Putbus vom 18. September 2014 erlassen:

Artikel 1 Änderungsgegenstand

§ 12, Abs. 3 wird, wie folgt, neu gefasst:

- (3) **Das amtliche Bekanntmachungsblatt „Putbusser Nachrichten“ wird nach Veröffentlichung auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter der Adresse www.putbus.de/Bekanntmachungen zeitnah zur Einsichtnahme bereitgestellt.**
Unter Stadt Putbus, Markt 8, 18581 Putbus kann sich jedermann Satzungen der Stadt kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen der Stadt werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen zur Mitnahme dort aus. Karten, Pläne oder Zeichnungen können im Fachbereich III Bau- und Ordnungsangelegenheiten der Stadtverwaltung Putbus während der Dienststunden eingesehen werden.
Das Ortsrecht ist über den Link/den Button Bürgerservice/Satzungen zu erreichen.
Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sind ebenfalls über den Link/Button Politik – Sitzungstermine und Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen sind ebenfalls über den Link/den Button Politik, Stadtvertretung, Fachausschüsse zu erreichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Putbus, den 19.07.2016



B. Wilke
Bürgermeisterin